



Vorsicht vor fiktiven Gebührenrechnungen und Meldeformularen von privaten Firmenregistern!

Wer sein Unternehmen im Handelsregister einträgt, wird danach leider auch Post erhalten von privaten Firmenregistern mit amtlich klingenden Namen wie *Handelsregisteramt der Schweiz*, *Handelsregisterdatenbank Schweiz*, *Zentrales Firmenregister Schweiz*, *Register für Wirtschaftsinformationen*, *Schweizer Zentralregister der Unternehmens-Identifikationsnummern* oder so ähnlich, die zur Zahlung einer Rechnung für Eintragungsgebühren oder zur Retournierung eines Meldeformulars auffordern. Diese Gebührenrechnungen und Meldeformulare möchten den Eindruck erwecken, dass sie amtlich sind und bezahlt bzw. retourniert werden müssen. **Das ist nicht der Fall! Für die Eintragung eines Unternehmens im Handelsregister ist einzig die vom Handelsregisteramt ausgestellte Gebührenrechnung zu bezahlen.**

Wir empfehlen dringend, Gebührenrechnungen und Meldeformulare von privaten Firmenregistern zu **ignorieren und in den Papierkorb zu werfen**. Wer auf den Trick hereinfällt, erhält nämlich nicht nur bestenfalls bloss einen Eintrag in ein praktisch nutzloses und unvollständiges privates Firmen-, Branchen- oder Markenregister, sondern kann auch finanziell eine böse Überraschung erleben. Mit der Zahlung oder bloss schon der Retournierung des Meldeformulars schliesst man nämlich meist einen - teuren - Dauerauftrag ab, anstatt «nur» angeblich geschuldete Gebühren zu begleichen.

Der Missbrauch mit intransparenten Antragsformularen und Rechnungen für Einträge in private Register jeglicher Art verstößt gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Danach handelt unlauter und kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer «*für Eintragungen in Verzeichnisse jeglicher Art oder für Anzeigenaufträge Rechnungen verschickt, ohne vorgängig einen entsprechenden Auftrag erhalten zu haben oder mittels Offertformularen, Korrekturangeboten oder Ähnlichem für Eintragungen in Verzeichnisse jeglicher Art oder für Anzeigenaufträge wirbt oder solche Eintragungen oder Anzeigenaufträge unmittelbar anbietet, ohne in grosser Schrift, an gut sichtbarer Stelle und in verständlicher Sprache auf Folgendes hinzuweisen:*

1. *die Entgeltlichkeit und den privaten Charakter des Angebots,*
2. *die Laufzeit des Vertrags,*
3. *den Gesamtpreis entsprechend der Laufzeit, und*
4. *die geografische Verbreitung, die Form, die Mindestauflage und den spätesten Zeitpunkt der Publikation;».¹*

Ihr Adressat für Beschwerden wegen fiktiven Gebührenrechnungen und Meldeformularen von privaten Firmenregistern ist das **Eidg. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**, da neben den Direktbetroffenen, Berufs-, Wirtschafts- und Konsumentenschutzverbänden nur das SECO (nicht aber die Kantone und daher auch nicht die Handelsregisterämter) über ein Anzeige- und Klagerecht verfügen. Das SECO kann gegen unlauter handelnde private Firmenregister Straf- oder Zivilklagen wegen unlauteren Wettbewerbs erheben, falls Kollektivinteressen, d.h. die Interessen einer Vielzahl von Personen, bedroht oder verletzt sind. Sie haben zudem die Möglichkeit, bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige wegen unlauteren Wettbewerbs einzureichen oder ein Zivilverfahren anzustreben. **Näheres dazu wie auch ein offizielles Beschwerdeformular des SECO finden Sie auf dessen Website².**

¹ Art. 23 UWG i.V.m. Art. 3 Bst. p+q UWG; abrufbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c241.html>

² Abrufbar unter https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Werbe_Geschaeftsmethoden/Unlauterer_Wettbewerb/Adressbuchschwindel.html